

## **AGBs zur SchwackeAcademy**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Schulungen im Rahmen der SchwackeAcademy die von der Schwacke GmbH, Hanauer Landstraße 160, 60314 Frankfurt, Deutschland – nachfolgend Schwacke genannt – mit dem Kunden als Unternehmer abgeschlossen werden.
- 1.2. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn Schwacke ihnen nicht widerspricht.

### **2. Leistungsumfang**

- 2.1. Schwacke führt Schulungen zu verschiedenen Schwacke Produkten für Bestandskunden gemäß der Beschreibung auf der Webseite <https://www.schwacke.de/schwackeacademy/> durch. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Schwacke ist berechtigt, die Seminarinhalte im zumutbaren Umfang, insbesondere zur Anpassung an neue technische Entwicklungen, zu modifizieren.
- 2.2. Schwacke behält sich bei allen Schulungen das Recht vor, Ersatztrainer einzusetzen, die Inhalte im angemessenen Rahmen zu modifizieren sowie – mit rechtzeitiger Vorankündigung - Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Ein Trainerwechsel, eine Inhaltsmodifikation oder eine Termin- oder Ortsverschiebung berechtigen den Kunden weder zur Minderung der Trainingsgebühr noch zum Rücktritt vom Schulungsvertrag, es sei denn, die Änderungen sind für den Kunden unzumutbar.
- 2.3. Kann der Kunde aufgrund einer Terminverschiebung an einem Training nicht teilnehmen, so hat der Kunde das Recht zur kostenfreien Umbuchung auf ein Training mit derselben Kursbezeichnung zu einem neuen, verfügbaren Termin.

### **3. Anmeldung zu Schwacke Schulungen**

- 3.1. Anmeldungen für Schulungen müssen schriftlich vorgenommen werden. Die Anmeldung wird durch Schwacke innerhalb von 14 Tagen mit einer Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt und ist erst damit für beide Teile verbindlich.
- 3.2. Bei Schulungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 3.3. Mit der Auftragsbestätigung wird dem Kunden der Veranstaltungsort bekanntgegeben. Bei Änderung des Veranstaltungsorts wird der Kunde spätestens am Tag vor Beginn der Schulung informiert.

### **4. Preise für Schwacke Schulungen**

- 4.1. Es gelten die auf der Webseite genannten Teilnahmepreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 4.2. Die Preise beinhalten die Trainingsleistungen, nach Verfügbarkeit Trainingsunterlagen (Deutsch), Pausensnack und Pausengetränke, sofern nichts Anderes angegeben ist. Der Kunde erhält nach Beendigung der Schulung ein Teilnahmezertifikat. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Schulung, wie beispielsweise Übernachtungs- und Fahrtkosten, hat der Kunde selbst zu tragen.
- 4.3. Eine nur zeitweise Teilnahme an Schulungsveranstaltungen berechtigt nicht zur Preisminderung.

### **5. Zahlungsbedingungen für Schwacke Schulungen**

- 5.1. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Auftragsbestätigung.
- 5.2. Rechnungen von Schwacke sind sofort zur Zahlung fällig. Wenn der Kunde Einwendungen zum Inhalt einer von Schwacke ausgestellten Rechnung hat, muss er Schwacke über diese

Einwendungen innerhalb von 14 Tagen nach der Ausstellung der betreffenden Rechnung informieren.

- 5.3. Schwacke ist berechtigt, die Rechnung in elektronischer Form per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übersenden.
- 5.4. Schwacke behält sich das Recht vor, im Falle einer verspäteten Zahlung Verzugschaden geltend zu machen. Der Kunde hat, sofern er Unternehmer ist, während des Verzugs Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Schwacke ist während der Dauer des Kundenverzugs berechtigt, seine vertraglichen Leistungen zurückzubehalten.
- 5.5. Schwacke behält sich das Recht vor, vom Kunden Verwaltungs- und Bankgebühren für nicht einlösbare Schecks und anderer fehlerhaft vorgenommenen Zahlungsvorgänge zu verlangen.
- 5.6. Schwacke ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte dem vom Kunden angegebenen Konto entsprechend der Fälligkeitsvereinbarung zu belasten.

## **6. Leistungsstörungen**

- 6.1. Bei Ausfall eines Trainings aus Gründen, die in der Person des Referenten liegen, aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung des Trainings durch einen Ersatzreferenten. Das ausgefallene Training wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Ersatz von Kosten, Aufwendungen, Schäden oder anderen wirtschaftlichen Nachteilen, die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Ausfall von Trainings entstehen, werden nicht erstattet.
- 6.2. Auftretende kleinere technische Störungen während der Schulung berechtigen den Kunden weder zur Minderung der Trainingsgebühr noch zum Rücktritt vom Schulungsvertrag, es sei denn, die Störungen sind für den Kunden unzumutbar.

## **7. Schutzrechte**

- 7.1. Das Urheberrecht sowie sämtliche sonstigen geistigen und gewerblichen Schutzrechte an den Schulungsunterlagen von Schwacke und an allen Konzepten, Entwürfen und Methoden stehen Schwacke zu.
- 7.2. Die Schulungsunterlagen oder Teile hieraus dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Gedruckte Schulungsunterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

## **8. Gewährleistung, Haftung**

- 8.1. Schwacke's Schulungen werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Materialien, Unterlagen und Handouts werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Schwacke übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.
- 8.2. Schwacke haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle in den angemieteten Seminarräumen entstehen. Ferner wird für Schäden oder Verlust an Wertgegenständen oder Garderobe innerhalb der angemieteten Seminarräume keine Haftung übernommen.
- 8.3. Schwacke haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz.
- 8.4. Schadensersatzansprüche gegen Schwacke aus einem Schulungsvertrag sind begrenzt auf die Höhe der Schulungsgebühr.

## **9. Rücktritt, Absage, Verschiebung**

- 9.1. Schwacke hat das Recht, bis 11 Kalendertage vor Trainingsbeginn von einem Schulungsvertrag zurückzutreten, wenn die Teilnehmerzahl nicht der auf der Webseite

- <https://www.schwacke.de/schwackeacademy/> angegebenen Mindestteilnehmerzahl entspricht, wenn ein oder mehrere Trainer an der Teilnahme am Training verhindert sind und Ersatz nicht zur Verfügung steht oder das Seminar aus technischen Gründen ausfallen muss. Der Rücktritt erfolgt schriftlich oder per Email.
- 9.2. Schwacke wird vor der Ausübung des Rücktrittsrechts versuchen, den Veranstaltungstermin auf einen anderen Termin zu buchen.
  - 9.3. Der Kunde hat grundsätzlich das Recht, bis zum Beginn der ersten Trainingsveranstaltung vom Schulungsvertrag ohne Grund zurückzutreten oder die Schulung auf einen anderen Termin mit derselben Kursbezeichnung umzubuchen. Der Rücktritt oder die Umbuchung muss schriftlich erfolgen.
  - 9.4. Erfolgt der Rücktritt oder die Umbuchung mindestens 21 Kalendertage vor Trainingsbeginn, so ist keine Trainingsgebühr zu zahlen. Erfolgt er weniger als 21, aber mindestens 11 Kalendertage vor Trainingsbeginn, so werden 50% der Trainingsgebühr zur Zahlung fällig. Erfolgt er weniger als 11 Kalendertage vor Trainingsbeginn, so werden 100% der Trainingsgebühr zur Zahlung fällig.
  - 9.5. Nimmt der Kunde an einem Training nicht teil, ohne dass er vom Schulungsvertrag zurückgetreten wäre oder das Training umgebucht hätte, so hat der Kunde die volle Trainingsgebühr zu zahlen. Ist die Verhinderung an der Teilnahme krankheitsbedingt und weist der Kunde dies durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes nach, so hat der Kunde das Recht zur kostenfreien Umbuchung auf ein Training mit derselben Kursbezeichnung zu einem neuen, verfügbaren Termin. Der Kunde hat jederzeit das Recht, ohne Mehrkosten einen Ersatzteilnehmer zu der von ihm gebuchten Schulung zu schicken.
  - 9.6. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Rücktritt und die Umbuchung ist der Zugang des jeweiligen Rücktrittes oder Umbuchungserklärung bei Schwacke.

## **10. Datenschutz**

Die Daten der Kunden und Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden von Schwacke unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die Daten werden insbesondere nur mit Zustimmung des Kunden bzw. Teilnehmers an Dritte weitergeben.

## **11. Schlussbestimmungen**

- 11.1. Der Kunde ist bei Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Schulungsvertrag, unabhängig davon, ob freiwillig oder kraft Gesetzes, verpflichtet, vorab eine schriftliche Genehmigung von Schwacke einzuholen. Ohne Zustimmung von Schwacke ist die Übertragung der Rechte aus diesem Schulungsvertrag oder Teilen hiervon unzulässig. Änderungen in der Kontrolle über die Mehrheitsverhältnisse in der juristischen Person eines Kunden (oder bei anderen Formen von Eigentum oder Kontrolle) gelten als Übertragung.
- 11.2. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Schulungsvertrages und dessen Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.
- 11.3. Änderungen und Ergänzungen dieses Schulungsvertrages bedürfen der Schriftform.
- 11.4. Der vorliegende Schulungsvertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und sonstiger internationaler Rechtsvorschriften. Gerichtsstand ist Frankfurt. Erfüllungsort ist Frankfurt.